

Prävention Sexualisierter Gewalt

Referent:
Raimund Schiller



Prävention Sexualisierter Gewalt

Inhalt

Grundlagen

- Begriffsdefinition
- Ausprägungen
- Opfer & Täter

Prävention

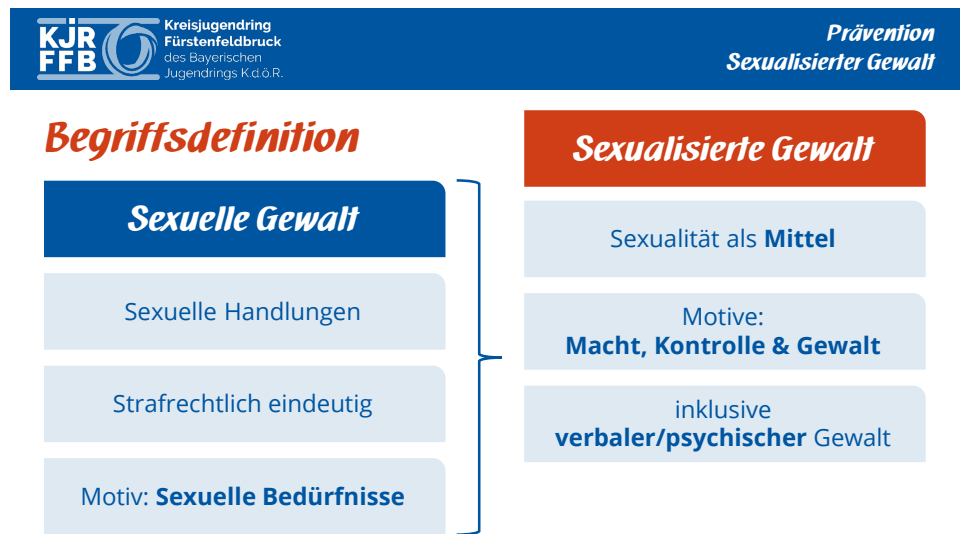
- Rechtliches
- Institution
- Mitarbeitende
- Teilnehmer:innen
- Methoden

Erkennen & Reagieren

- E.R.N.S.T.
- Links & Anlaufstellen

Grundlagen

Begriffsdefinition



„Sexuelle Gewalt“ und „Sexualisierte Gewalt“ werden oft synonym verwendet, haben aber unterschiedliche inhaltliche Akzente.

Sexuelle Gewalt

- **Bedeutung:** Gewalt, bei der **sexuelle Handlungen** im Mittelpunkt stehen
- **Beispiele:** Vergewaltigung, Sexuelle Nötigung, Sexueller Missbrauch, Erzwungene sexuelle Handlungen
- **Kritik am Begriff:** Kann missverständlich sein, weil er den Eindruck erweckt, es gehe primär um **Sexualität**. Verdeckt teilweise das eigentliche Motiv: **Macht, Kontrolle und Gewalt**

Sexualisierte Gewalt

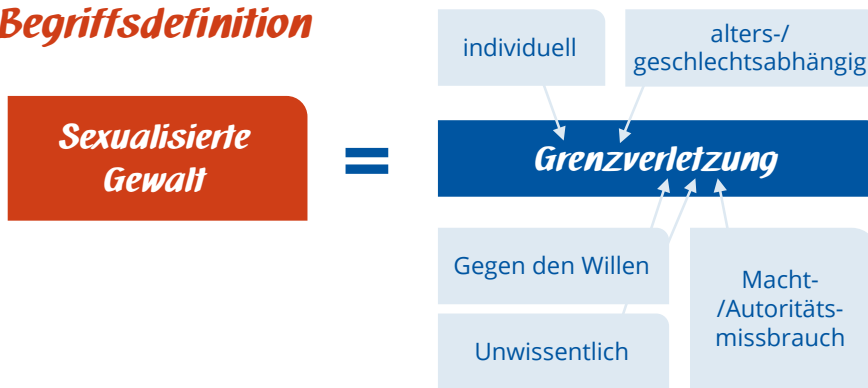
- **Bedeutung:** Gewalt, bei der **Sexualität als Mittel** eingesetzt wird - Der Fokus liegt auf **Machtmissbrauch, Demütigung, Kontrolle und Grenzverletzung**: Sexualität wird instrumentalisiert („sexualisiert“)
- **Beispiele (weiter gefasst):** Sexuelle Belästigung, Verbale sexualisierte Übergriffe, Zwangssexualisierung, auch ohne körperlichen Kontakt + SEXUELLE GEWALT
- **Zentrale Aussage:**
Nicht Sexualität ist der Auslöser, sondern **Gewalt wird sexualisiert**, um Macht auszuüben.

Vorteil der klaren Definition:

- Machtverhältnisse werden klarer benannt
- Täterverantwortung wird deutlicher
- Vermeidet die ungewollte Nähe zum Begriff „Sex“
- Schließt nicht-körperliche Gewaltformen besser ein
- Sensibler gegenüber Betroffenenperspektiven

Begriffsdefinition

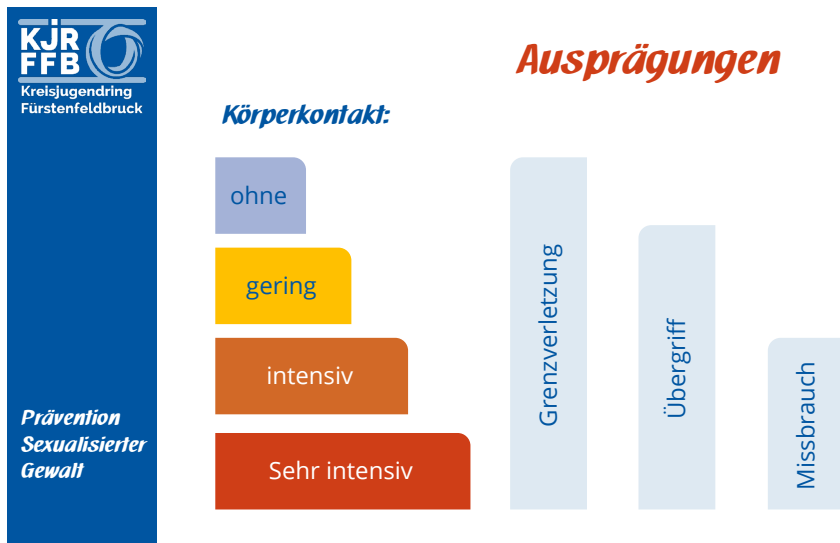
Begriffsdefinition



Sexualisierte Gewalt ist...

- ...eine individuelle, alters- und geschlechtsabhängige Grenzverletzung
- ..."jede sexuelle Handlung (Hands-on, Hands-off), die an oder vor einem Kind oder einem: einer Jugendlichen entweder gegen dessen: deren Willen vorgenommen wird oder der das Kind oder der: die Jugendliche aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann." (Nach Bange/Deegener: Sexueller Missbrauch an Kindern, Weinheim 1996)
- Der: die Täter: in nutzt seine: ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um seine: ihre eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.

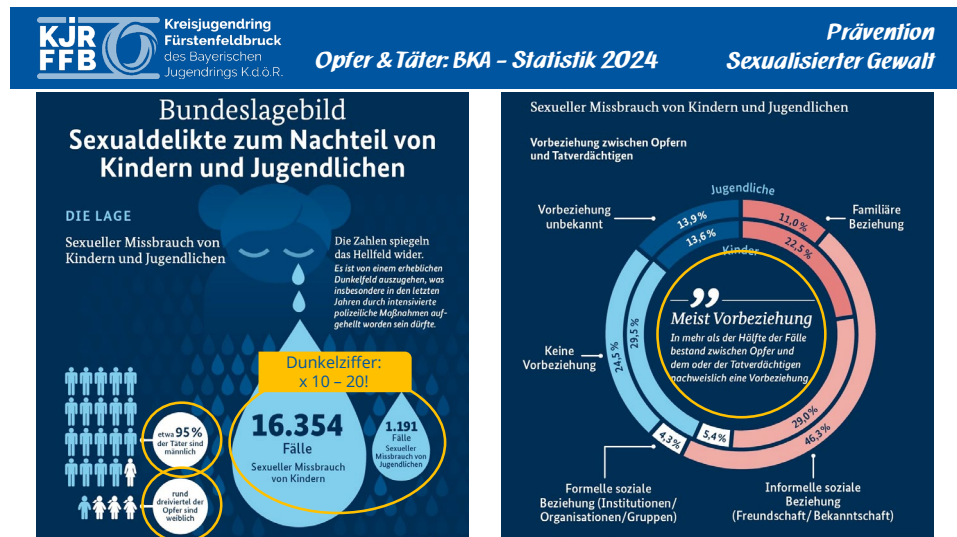
Ausprägungen



Ausprägungen

- **Ohne Körperkontakt**
(Pornos, Internet, Fotos, Exhibitionismus, **verbale** Gewalt, beim Duschen/auf der Toilette beobachten, etc.)
- **Mit „geringem“ Körperkontakt**
(Küsse, Brust anfassen, Versuch die Genitalien zu berühren, etc.)
- **Mit intensivem Körperkontakt**
(Masturbation von TäterIn/Opfer, Anfassen der Genitalien, etc.)
- **Mit sehr intensivem Körperkontakt**
(anale, orale oder genitale Vergewaltigung)

Opfer & Täter



Polizeiliche Kriminalstatistik (PSK)

Erkenntnisse:

- **Dunkelziffer** der Delikte (nicht angezeigt) liegt 10-20 Mal höher!
- **85-90%** der Täter:innen sind männlich
- Täter:innen kommen aus allen Altersstufen
- Täter:innen kommen überwiegend aus dem bekannten Umfeld
- Taten sind meist bewusst geplant und herbeigeführt

Quelle: www.bka.de/SexualdelikteNvKindernundJugendlichen2024

Rechtliche Grundlagen

Prävention: Rechtliche Grundlagen

Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe

- Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl
- Verpflichtendes Schutzkonzept
- Führungszeugnis

Gesetz zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen (UBSKMG)

- Unabhängiger Bundesbeauftragter
- Stärkung des Schutzes Minderjähriger
- Schutzkonzeptpflicht

Strafgesetzbuch (StGB)

- strafrechtliche Grundlage für die Verfolgung sexualisierter Gewalt
- spezifische Delikte des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen

SGB VIII

- **§ 1 Absatz 3 Nr. 3 SGB VIII** Allgemeine Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe: Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl fest.
- **§ 79a SGB VIII** (in der Fassung vom 22.07.2022) verpflichtet Einrichtungen, die Kinder und Jugendliche betreuen, zur Entwicklung und Umsetzung von **Schutzkonzepten** gegen sexualisierte Gewalt.
- **§§ 8, 8a, 8b und 45 SGB VIII** enthalten weitere wichtige Schutzvorschriften, wie den Anspruch auf Beratung durch insoweit erfahrene Fachkräfte bei Kindeswohlgefährdung (§ 8b) und die Erlaubnispflicht für den Betrieb von Einrichtungen (§ 45).
- **§ 72a SGB VIII** regelt die Pflicht zur Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis bei Personen, die in der Kinder- und Jugendhilfe tätig sind, um einschlägig vorbestrafte Personen von der Arbeit mit Minderjährigen auszuschließen.

UBSKMG trat am 1. Juli 2025 in Kraft

- stärkt den Schutz Minderjähriger durch die gesetzliche Verankerung zentraler Figuren und Gremien, wie dem **Unabhängigen Bundesbeauftragten** (gewählt vom Bundestag), dem **Betroffenenrat** und der **Unabhängigen Aufarbeitungskommission**, um Prävention, Aufarbeitung und Hilfe für Betroffene systematischer zu gestalten.
- Fordert Schutzkonzept für alle Angebote der Jugendhilfe!

Gesetz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder: Dieses Änderungsgesetz trat überwiegend zum 1. Juli 2021 in Kraft und stärkt die Rechte von Betroffenen sowie die Strukturen zur Prävention und Intervention.

Strafrecht (StGB)

- Der **Sechzehnte Abschnitt des Besonderen Teils des StGB** (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, §§ 174 ff. StGB) bildet die strafrechtliche Grundlage für die Verfolgung sexualisierter Gewalt.
- **§§ 176 ff. StGB** regeln spezifische Delikte des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen. Die Änderungen im Sexualstrafrecht haben unter anderem die Qualifikationstatbestände und Strafmaße angepasst.

Prävention

Institution



Prävention: Was kann die Institution tun?



Positionierung

- Satzung, Leitbild, Ehrenkodex:
Welche Werte vertreten wir? Wie garantieren wir den „geschützten Raum“ für unsere Teilnehmer:innen?
- Auftreten, Außenwirkung → Bekanntmachung der Position (Flyer, Veröffentlichungen...)

Qualifizierung der Mitarbeitenden

- Personalauswahl
- Polizeiliches Führungszeugnis
- Angebot von Aus- und Fortbildung → JuLeiCa-Standards!

Regeln

- Allgemeine Verhaltensregeln
- Hausordnung, Schutzvereinbarung etc.

Beschwerdemöglichkeiten

- Vertrauensperson
- „Kummerkasten“ etc.

Notfallplan

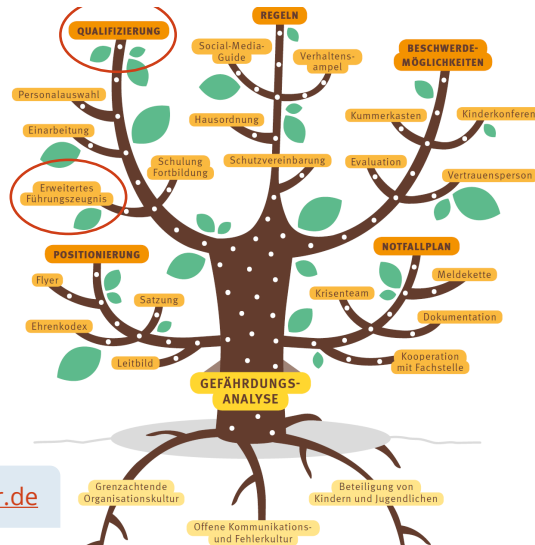
- Regelungen für typische „Problemsituationen“ finden
- Werkzeuge wie Meldekette, Krisenteam, Kooperation mit Fachstellen

Schutzkonzepte



Prävention: Schutz- konzepte

schutzkonzepte.bjr.de



Schutzkonzeptpflicht

Im Juli 2025 trat das „Gesetz zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ (kurz: UBSKM-Gesetz) in Kraft, welches eine **umfassende Schutzkonzeptpflicht für alle Angebote der Jugendhilfe** vorsieht.

In vielen Institutionen und Einrichtungen wurden bereits Schutzmaßnahmen im Sinne von Regeln und Verfahrensvorgaben eingeführt. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass **detaillierte Vorgaben, Checklisten und Kontrollen** allein nicht ausreichend sind, um die Sicherheit von Kindern und Jugendlichen tatsächlich zu verbessern.

Vielmehr sind Reflexions- und Entwicklungsprozesse zur Ausbildung eines entsprechenden Bewusstseins, zur Stärkung der Aufmerksamkeit und zur Übernahme von Verantwortung auf allen Ebenen notwendig.

BJR: Leitlinien <https://www.bjr.de/ueber-uns/gremien/beschluesse/leitlinien-des-bjrs-zum-schutz-vor-sexualisierter-gewalt-in-der-internationalen-jugendarbeit>

Prävention: Was können Mitarbeitende tun?

Eigenes **Problembewusstsein** aufbauen

**Fortbildung &
Sensibilisierung**

**Gruppenregeln
aufstellen**

**Probleme
erkennen**

Verhalten anpassen

**Transparenz
Mehraugenprinzip
Teamparität Selbstschutz**

**Regeleinhaltung
beachten**

**Beobachten &
Zuhören**

Problembewusstsein

- ...wird bekräftigt durch **Fortbildungen** und die damit verbundene **Sensibilisierung**
- ...hilft dabei, das eigene **Verhalten im Verbandskontext** zu steuern:
 - Transparenz:
 - Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen **transparent gestalten**
 - Keine Duldung sexistischer/grenzverletzender/diskriminierender Äußerungen und Handlungen
 - Verbot sexueller Kontakte: zu den Eltern, den Kindern/Jugendlichen, zwischen den Kindern/Jugendlichen.
 - Selbstschutz (z.B. gegen Anschuldigungen & Unterstellungen) z.B. durch Mehraugenprinzip, Teamparität etc.
 - Aufstellung von Gruppenregeln
 - Vorbildfunktion!
Das Verhalten der Mitarbeitenden dient als Blaupause für die Teilnehmer:innen!
 - Respektvolles und wertschätzendes Verhalten im Umgang mit Kindern und Jugendlichen
 - Konsequenz: Regeln gelten auch für Betreuer:innen
 - Probleme erkennen
 - „Ausbildung“ des Problembewusstseins
 - Beobachten & Zuhören:
 - Teilnehmer:innen ernst nehmen!
 - Anschuldigungen nachgehen
 - Klärung vorantreiben (s. E.R.N.S.T.)

Prävention: Teilnehmer:innen sensibilisieren



Angebote für und Verhalten von Teilnehmer:innen

Kinder und Jugendliche **bestärken!**

- Jede:r darf über seinen Körper selbst bestimmen, was wer, wie, wann und wo damit machen darf.
- Jeder (auch Jungs!) darf über seine Gefühle, Ängste, etc. reden!
- Es ist gut und wichtig zu sagen, wenn einem etwas unangenehm ist. Jeder darf „NEIN!“ sagen....

Aufklärung & Regelungen

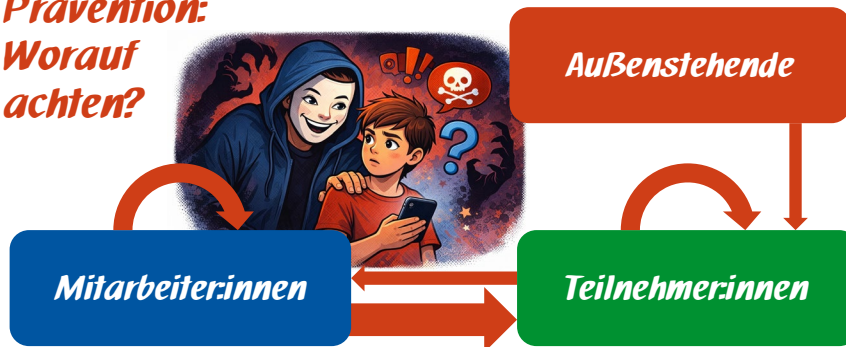
- Im Bedarfsfall: Sensibilisierung der Teilnehmer:innen (s. Methoden)
- Vorgehensweise für typische „Problemsituationen“ finden
- Aufeinander achten □ Respektvoller und wertschätzender Umgang auch untereinander
- Schutz der Würde und der Intimsphäre, Respekt vor (Scham-)grenzen

Ermutigung

- „Hilfe holen ist kein Petzen!“
- „Wir haben immer ein offenes Ohr für Eure Probleme!“
- „Nutzt die Beschwerdemöglichkeiten!“ (s. Institution)

Worauf achten?

**Prävention:
Worauf
achten?**



Konstellationen sexualisierter Gewalt

Im Organisationskontext sind unterschiedliche Täter-Opfer-Konstellationen denkbar, die Berücksichtigung finden sollten. Besonderes Augenmerk liegt hier auf der Prävention geplanter, sexueller Gewalt von Mitarbeitenden gegenüber den Teilnehmer:innen.

Methoden: Wimmelbilder



Wimmelbilder des BezJR Obb,
<https://jugend-oberbayern.de/praevention>

Mögliche Fragen:

- Was fällt Dir POSITIVES in dieser Szene auf?
- Was fällt Dir NEGATIVES in dieser Szene auf?
- Wie könnte man es vermeiden?
- Wie geht man mit der Situation um?
- Wen könnte/sollte man hinzuziehen? Usw...



Ziele

- Austausch über Grenzen/Grenzverletzung
- Sprachfähigkeit fördern
- Vertrauen auf das eigene Bauchgefühl stärken
- gemeinsam Ideen für Lösung von Situationen entwickeln
- Absprachen im Vorfeld einer Freizeitmaßnahme, wie Situationen behandelt werden
- hilfreiche Unterstützung für die Durchführung einer Risikoanalyse
- Ableitung eines Verhaltenskodexes
- Kinderrechte kennenlernen
- Sichere Orte schaffen

Erkennen & Reagieren

Das Prinzip „E.R.N.S.T.“

nach Kohlhofer, B.; Neu, R., Sprenger, N.: E.R.N.S.T. machen. Sexuelle Gewalt unter Jugendlichen verhindern. Ein pädagogisches Handbuch. Köln 2008

Erkennen von Anzeichen sexueller Gewalt



Intervention

E

Erkennen von Anzeichen

- Anzeichen wahrnehmen
- Aussagen anhören & ernst nehmen
- Nicht bagatellisieren / werten
- Dokumentation

- d.h. Anzeichen, Aussagen, eigene Wahrnehmung anhören & ernst nehmen
- nicht bagatellisieren/ werten
- Dokumentation (z.B. im "Vermutungstagebuch").

Anzeichen: Opfer



Anzeichen: Opfer

Äußerliche Anzeichen

- Verletzungen
- Körperliche Beschwerden
- Veränderung der Kleiderwahl
- Sexuelle Krankheiten, Schwangerschaft...

Psychische Anzeichen

- Sozialer Rückzug, Verslossenheit
- Angstzustände
- Vermeidung von Orten/Personen...

Kein eindeutiger Schluss auf Sexuelle Gewalt!

Physische Anzeichen:

- Unerklärliche Blutergüsse, Kratzer oder andere Verletzungen, insbesondere im Genitalbereich, an den Oberschenkeln, Armen oder im Gesicht
- Schwierigkeiten beim Gehen oder Sitzen .
- Plötzliche Veränderungen in der Kleiderwahl (z. B. immer das Tragen von Kleidung, die den Körper stark bedeckt, selbst bei heißem Wetter) .
- Neu auftretende sexuell übertragbare Krankheiten (STDs) oder Schwangerschaften, insbesondere bei Minderjährigen .
- Wiederkehrende körperliche Beschwerden ohne klare medizinische Ursache (z. B. Bauchschmerzen, Kopfschmerzen) .

Psychische und Verhaltensänderungen:

- Starker Rückzug von Freunden, Familie und sozialen Aktivitäten .
- Plötzliche, unerklärliche Angstzustände, Depressionen, Panikattacken oder Schlafstörungen (Alpträume) .
- Verlust des Selbstwertgefühls oder Selbstverletzungsverhalten .
- Extreme Stimmungsschwankungen oder aggressives Verhalten, das untypisch für die Person ist .
- Vermeidung bestimmter Orte oder Personen .
- Übermäßiges Bedürfnis, sich zu waschen oder zu duschen, manchmal exzessiv .
- Verändertes Essverhalten, das zu plötzlicher Gewichtsab- oder -zunahme führt .
- Altersunangemessenes sexuelles Wissen oder Verhalten .

VORSICHT: Symptome weisen nur auf Probleme des Kindes hin und lassen keinen eindeutigen Schluss auf Sexuelle Gewalt zu!!!

Anzeichen: Täter



Anzeichen: Täter

Profil

- Oft unauffällig
- Gezielte Vorbereitung
- von Missbrauch
- Ausnutzung des Umfelds der Jugendarbeit

Verhalten

- Manipulatives Verhalten - Isolation
- Übertriebenes Interesse Sexualität anderer
- Überschreiten persönlicher Grenzen
 - Berührungen
 - Kommentare („nur Witz!“)
- Kontrollierendes Verhalten in Beziehungen

Anzeichen beim Täter

- Missbrauchstäter nutzt die Macht- oder Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes / Jugendlichen zu befriedigen
- Täter:Innen bereiten den sexuellen Missbrauch i.d.R. gezielt vor (**Grooming**prozess). Sie gehen planvoll und strategisch vor. Die Übergriffe steigern sich langsam.
- Sie suchen ein Umfeld, das Kinder, Jugendliche, Schutzbefohlene nicht ausreichend schützen kann

Täter können oft unauffällig wirken, aber bestimmte Verhaltensweisen können Warnsignale sein:

- Manipulatives Verhalten, um Isolation des Opfers herbeizuführen.
- Übertriebenes Interesse an der Sexualität anderer, insbesondere von Schutzbefohlenen.
- Überschreiten persönlicher Grenzen, wie unangemessene Berührungen oder Kommentare, die als "nur ein Witz" abgetan werden.
- Kontrollierendes Verhalten in Beziehungen.

Ruhe bewahren



Intervention



Ruhe bewahren

- Erst reflektieren, dann handeln.
- Folgen berücksichtigen.
- **(Externe) Unterstützung suchen!**

- Nicht dramatisieren. Keine vorschnellen Aktionen, erst reflektieren, dann handeln.
- Folgen berücksichtigen.
- **(Externe) Unterstützung suchen.**
- Erschütterung, Sorge, Hilflosigkeit sind normal!

Anlaufstellen

- **IMMA e.V.:** www.imma.de
Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen
- **KIBS:** www.kibs.de
Kontakt-, Informations- und Beratungsstelle nur für männliche Opfer
- **Power Child e.V.:** www.power-child.de
Prävention gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen, Beratungsstelle
- **Kinderschutzzentrum München:**
<https://stadt.muenchen.de/service/info/kinderschutzzentrum-muenchen/1082394>
- Für den Landkreis Fürstenfeldbruck:
KIM: www.kim-ffb.de
Beratungsstelle für Mädchen und Jungen bei sexuellen und anderen Gewalterfahrungen

Nachdenken, Nachfragen



Intervention

N

Nachdenken, Nachfragen

- Was ist passiert?
 - Zuhören, Beratung, Reflektion
 - Alternativhypothesen überprüfen
- Einordnen/Orientierung:
 - Grenzverletzung? Übergriff? Strafbare Handlung?
 - **Vermutung?** Begründeter/erhärteter **Verdacht?**

- Was ist passiert? Zuhören, kollegiale Beratung, reflektieren, Alternativhypothesen überprüfen
- Einordnen/Orientierung schaffen: Worum handelt es sich?
- Grenzverletzung/Übergriff/strafbare Handlung?
- Vage Vermutung/begründeter/erhärteter Verdacht?

Sicherheit herstellen:



Intervention

S

Sicherheit herstellen

- Opferschutz!
 - Trennung Opfer / Täter
 - Bedürfnisse/Wünsche/Willen von Betroffenen beachten
 - Partei für das Opfer beziehen

- Sofortmaßnahmen zum Schutz und zur Unterstützung von Betroffenen:
- Trennung von Opfer und Täter. Denken Sie daran, dass Sie die Verantwortung für körperliche und psychische Unversehrtheit der Betroffenen tragen!
- Bedürfnisse/Wünsche/Willen von Betroffenen dabei beachten.
- Klar Partei für das Opfer beziehen.

Täter stoppen



Intervention



Täter stoppen – (zukünftige) Opfer schützen!

- Strafanzeige erwägen
 - Rat einer Fachberatungsstelle, evtl. Anwalt:Anwältin.
- Peergewalt: Täter stoppen, ohne viel zu diskutieren – **"Das läuft hier nicht"**.
- Respektvoller, gewaltfreier Umgangston
- Situation erklären

- Gemeinsam mit Betroffenen (und Eltern) abwägen, ob Strafanzeige gestellt werden soll. Dazu den Rat einer Fachberatungsstelle, evtl. auch eines Anwalts/einer Anwältin einholen.
- Bei sexualisierter Peergewalt: Täter stoppen ohne viel zu diskutieren. Das Signal sollte sein: "Das läuft hier nicht".
- Wenn es sich um Gewalt handelt, sollte dies auch als Gewalt benannt werden.
- Auf einen respektvollen und gewaltfreien Umgangston achten.
- Dem Team und ggf. auch den anderen Jugendlichen die Situation erläutern und nachvollziehbar das Vorgehen erklären, ohne viel zu diskutieren.

Weiterlesen & Weiterbilden

- **Prätect (BJR):** www.praetect.de
Fachberatung des Bayerischen Jugendrings zur Prävention sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit
- **Schutzkonzepte für die Jugendarbeit (BJR):** schutzkonzepte.bjr.de
Portal mit Informationen, Beispielen und Hilfestellungen zur Erarbeitung von Schutzkonzepten bzw. -prozessen gegen sexualisierte Gewalt
- **Prävention (BezJR Obb.):** www.jugend-oberbayern.de/praevention
Wimmelbilder, Schutzkonzept des Bezirksjugendrings Obb
- **Aktion Jugendschutz (aj) Bayern:** bayern.jugendschutz.de
Bayerische Fachinstitution im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz
- **Zartbitter e.V.:** www.zartbitter.de
Kontakt- und Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Jungen